

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

65. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Dezember 2002, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 31 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)	Vorsitzende
Peter Eichstädt (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	
Holger Astrup (SPD)	i.V. von Jutta Schümann
Peter Lehnert (CDU)	
Peter Jensen-Nissen (CDU)	i.V. von Thorsten Geißler
Klaus Schlie (CDU)	
Günther Hildebrand (FDP)	
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Situation der Justiz in Schleswig-Holstein	5
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 15/1581	
A. III. 7. Elektronisches Grundbuch	
B. Justizvollzug	
C. Gerichtshelfer/Bewährungshelfer/Gerichtsvollzieher	
D. Gleichstellung	
E. Juristenausbildung	
hierzu: Umdruck 15/2486	
2. Bericht des Innenministeriums über den Verkauf von Anteilen der E-ckernförder Stadtwerke GmbH	9
Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 15/2718	
3. Bericht des Innenministeriums über	12
a) das Einsatzleitstellenkonzept	
b) Probleme der Polizeiinspektionen bei Alkoholblutproben, Drogentests und Haftfähigkeitsuntersuchungen	
Antrag des Abg. Klaus Schlie (CDU) Umdruck 15/2777	
4. Sachstandsbericht des Innenministeriums über die Umsetzung der Beschlüsse des Landtages, die im Zusammenhang mit der Havarie der „Palas“ getroffen wurden, sowie damit zusammenhängende Probleme	13
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)	16
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/1592	
6. Entwurf eines Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Schleswig-Holstein (Landessicherheitsüberprüfungsgesetz - LSUG -)	17
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2202	

-
- | | |
|--|-----------|
| 7. Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes | 18 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2218 | |
| 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetzes - BrSchG) | 19 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2230 | |
| 9. Stellungnahme in dem Verfahren über den Antrag festzustellen, dass das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist | 20 |
| Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
vom 11. November 2002
Umdruck 15/2692 | |
| 10. Verschiedenes | 21 |

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss auf Antrag von Abg. Fröhlich den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes, Drucksache 15/1544, und den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung des Disziplinarrechts, Drucksache 15/1767, und auf Antrag von Abg. Puls die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Baukultur in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/2221, von der Tagesordnung ab. Als Beratungstermin verständigt sich der Ausschuss auf den 8. Januar 2003.

Abg. Puls beantragt außerdem, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein von der Tagesordnung abzusetzen. Abg. Hildebrand spricht sich dafür aus, diesen Gesetzentwurf in Verbindung mit der Änderung des Sparkassengesetzes, Drucksachen 15/578 und 15/1768, zu beraten. Mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der Ausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein - damit zusammenhängend die Vorlagen zum Sparkassengesetz - von der Tagesordnung abzusetzen. Verständigung erzielt der Ausschuss dahin gehend, dass über diese Gesetze am Mittwoch, dem 11. Dezember 2002, 15 Uhr, beraten werden soll, sodass die zweite Lesung in der Dezember-Tagung des Landtages stattfinden kann.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Situation der Justiz in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1581

hierzu: Umdruck 15/2486

(überwiesen am 20. März 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

- A. III. 7. Elektronisches Grundbuch
- B. Justizvollzug
- C. Gerichtshelfer/Bewährungshelfer/Gerichtsvollzieher
- D. Gleichstellung
- E. Juristenausbildung

A. III. 7. Elektronisches Grundbuch

Auf eine Frage des Abg. Hildebrand nach der Umsetzung antwortet M Lütkes, der Echtbetrieb bei den Amtsgerichten in Elmshorn, Schleswig, Bad Oldesloe, Reinbek und Husum sei angelaufen. In Flensburg liefen derzeit Schulungsmaßnahmen. Nicht alles sei bisher problemlos gewesen, aber die Entwicklung sei durchaus positiv.

B. Justizvollzug

Auf eine Frage des Abg. Hildebrand bestätigt M Lütkes, dass versucht werde, im Rahmen der Dienstpläne Überstunden durch Freizeitausgleich abzubauen.

AL Dr. Maelicke legt auf eine Frage des Abg. Hildebrand hinsichtlich der Krankmeldungen in den Anstalten dar, dass dies unterschiedlich sei; im Vergleich zu anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes liege man nicht schlecht.

Auf Fragen der Abg. Fröhlich hinsichtlich der baulichen Situation legt M Lütkes dar, man befinde sich im Plan. Ein Klageverfahren wegen der Doppelbelegung von Zellen habe es in Schleswig-Holstein nicht gegeben. Es gelinge den Anstaltsleitern, schwierige Situationen durch unmittelbares Handeln in den Griff zu bekommen. Überlegungen, den Haftgefangenen Goodies zu gewähren, seien nicht positiv zu Ende geführt worden.

Auf eine Frage des Abg. Hildebrand bestätigt AL Dr. Maelicke, aus fachlich sachlicher Sicht sei die Einrichtung einer zweigeteilten Laufbahn nicht vorgesehen.

Fragen des Abg. Hildebrand hinsichtlich der Belegung der Jugendarrestanstalt beantwortet AL Dr. Maelicke dahin, dass im Unterschied zu anderen Arrestanstalten der Leiter die Belegung selber steuern könne, indem er beispielsweise Jugendliche bevorzugt in Ferienzeiten einlade. Demgemäß könne auch der Dienstplan gestaltet werden. Die Kapazität der Jugendarrestanstalt in Moltsfelde sei so angelegt, dass der Bedarf mit den vorhandenen Plätzen befriedigt werden könne.

M Lütkes betont die Notwendigkeit von Vollzugslockerungen und Entlassungsvorbereitungen, die in jedem Einzelfall individuell gestaltet würden. Sollte Abg. Hildebrand ein Fall bekannt sein, in dem es nicht zu derartigen Maßnahmen gekommen sei, müsste eine Überprüfung stattfinden. Sie bitte daher um konkrete Benennung des von Abg. Hildebrand angesprochenen Falles. Auf einen Hinweis von Abg. Fröhlich versichert M Lütkes, dass Entlassungsvorbereitungen auf jeden Fall zur ordnungsgemäßen Arbeit gehörten.

AL Dr. Maelicke bestätigt auf eine Frage von Abg. Schlosser-Keichel, dass das Angebot zur Schuldnerberatung inzwischen voll genutzt werde. - Sie gehe davon aus - so auf eine Frage der Abg. Hinrichsen -, dass in diesem Bereich im Jahr 2003 weiter gearbeitet werden könne.

C. Gerichtshelfer/Bewährungshelfer/Gerichtsvollzieher

Auf Fragen des Abg. Hildebrand hinsichtlich der Belastungssituation insbesondere bei den Bewährungshelfern legt M Lütkes dar, derzeit werde an einer Qualitätsverbesserung, einer Änderung der Strukturen gearbeitet. Im Bereich der Bewährungshelfer sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden; erste Zwischenergebnisse seien zu erwarten. AL Dr. Maelicke ergänzt, bundesweit liege Schleswig-Holstein bezüglich der Belastung der Bewährungshelfer an sechster oder siebter Stelle. Aus diesem Grund sei man in eine Diskussion über Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowohl bei den Gerichtshelfern als auch bei den Bewährungshelfern eingetreten. Von den entsprechenden Arbeitsgruppen sei eine Vielzahl von Vorschlägen erarbeitet worden, die nun ausgewertet würden. Daraus erhoffe man sich Rationalisierungseffekte. Die Vorschläge würden voraussichtlich im Frühjahr 2003 vorliegen. - Abg. Hildebrand bittet um einen Bericht zu gegebener Zeit.

D. Gleichstellung

Auf Fragen der Abg. Fröhlich legt M Lütkes dar, der Frauenanteil sei bei den jüngeren Richterinnen und Richtern höher als bei den älteren. Man sei bemüht, in größerem Umfang Frauen einzustellen. Allerdings sei dies alles vor der allgemeinen gesellschaftlichen Situation und der noch immer vorhandenen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung innerhalb der Familie zu sehen, was sich auch in der Statistik niederschlage. Im Zusammenhang mit dem Projekt Gender Mainstreaming der Landesregierung werde im Bereich des Justizministeriums darüber diskutiert, wie die Erprobung, die üblicherweise beim OLG stattfinde, für Frauen unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit anders gewährleistet werden könne.

E. Juristenausbildung

Abg. Hildebrand fragt nach dem aktuellen Stand an der Juristischen Fakultät in Kiel. M Lütkes antwortet, derzeit sei das Ministerium gemeinsam mit der Fakultät, aber auch anderen Praxisverbänden dabei, die Reform der Juristenausbildung insgesamt umzusetzen. Sie rechne damit, dass Anfang nächsten Jahres ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung des Landesrichtergesetzes vorgelegt werden könne.

Eine Änderung bezüglich der Aufwandsentschädigung für Arbeitsgemeinschaftsleiter werde es - so AL Laufer auf eine Frage von Abg. Hildebrand - dann geben, wenn die neue Justizausbildungsverordnung in Kraft sei. Ergänzend legt er auf eine Frage der Abg. Hinrichsen dar, dass man sich bezüglich der Entschädigung von Vorbereitungszeiten bundesweit im Gespräch befinde.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1581, zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den Verkauf von Anteilen der Eckernförder Stadtwerke GmbH

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP)
Umdruck 15/2718

AL Gudat berichtet über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Kenntnisse des Innenministeriums zum Sachverhalt. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen führt er aus, dass die Veräußerung von Anteilen von Gemeindewerken ein Akt der kommunalen Selbstverwaltung seien. Die Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung unterlägen der Kommunalaufsicht. Einschlägig seien hier zwei Vorschriften. Zum einen sei dies § 103 der Gemeindeordnung, wonach die Veräußerung den öffentlichen Zweck nicht gefährden dürfe. Zum anderen sei es § 108 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung. Danach bedürfe die Teil- oder Komplettveräußerung von Gemeindewerken der Anzeige an die Kommunalaufsicht. Damit habe die Kommunalaufsicht die Möglichkeit, innerhalb von sechs Wochen Widerspruch einzulegen.

Zum Sachverhalt sei darauf hinzuweisen, dass die Stadtwerke Eckernförde als GmbH geführt würden. Beabsichtigt sei, einen strategischen Partner zu finden, um den Herausforderungen im Bereich der Energiewirtschaft zukünftig perspektivisch besser begegnen zu können.

Die Stadtverwaltung sei mit großer Mehrheit zu dem Ergebnis gekommen, 49,9 % der Anteile an die SCHLESWAG zu verkaufen. Das Ministerium sei im Vorfeld informiert worden, die Anzeige sei am 3. September eingegangen. Das Ministerium habe am 21. Oktober die Einschätzung vorgenommen, keinen Widerspruch einzulegen.

Zum Verkehrswert seien zwei Gutachten erstellt worden. Diese sei zunächst von der VKU infrage gestellt worden. Das sei aber später relativiert worden, sodass kein Anlass bestehe anzunehmen, dass unter Wert verkauft worden sei.

Parallel dazu sei ein Bürgerentscheid durchgeführt worden, der mangels des Erreichens des Quorums von 25 % negativ ausgegangen sei. Dieser sei vor dem Verwaltungsgericht angefochten worden. Das Ergebnis dieses Verfahrens sei abzuwarten. Daneben habe es Beschwerden einzelner gegeben, die im Eingabenausschuss beraten worden seien.

Auf Fragen von Abg. Hildebrand bekräftigt AL Gudat, dass der Kaufvertrag rechtskräftig sei, versehen mit der kleinen Unsicherheit bezüglich des erwähnten Verwaltungsgerichtsverfahrens.

rens und einer eventuellen kartellrechtlichen Überprüfung. Die beiden Gutachter seien von der BDO und der Norddeutschen Treuhand erstellt worden.

Abg. Hildebrand führt an, im Vorfeld habe es Diskussionen darüber gegeben, dass der Ehemann der Bürgermeisterin von Eckernförde in ein Anstellungsverhältnis zur SCHLESWAG gewechselt sei. Nach den ihm vorliegenden Informationen habe das Innenministerium dazu fernmündlich erklärt, dass Befangenheit hier nicht vorliege. AL Gudat legt dazu dar, dass es dazu bestenfalls Gespräche am Rande gegeben habe.

Abg. Astrup gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass die Durchführung des Bürgerentscheides genehmigt worden sei. Der Verkauf der Stadtwerke habe nämlich Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Eckernförde. Vom Gesetzgeber sei bewusst vorgesehen gewesen, dass Bürgerbegehren zum Haushalt nicht durchgeführt werden sollten. AL Gudat erwidert, das Innenministerium halte derartige Bürgerbescheide im Konsens mit anderen Bundesländern, die ähnliche Formulierungen wie Schleswig-Holstein hätten, für rechtmäßig. Abstrahiere man, gehe es um eine Veränderung der Vermögenssituation; eine Beteiligung werde in Geldwert umgesetzt. Das sei finanzwirtschaftlich zunächst einmal neutral. Bei der vom Innenministerium durchgeführten Prüfung sei es um die Frage gegangen, ob die von der Initiative benannten Ansprechpartner nach den Vorschriften genügend konkretisiert dargestellt worden seien.

Abg. Astrup gibt seiner Befürchtung Ausdruck, dass eine großzügige Genehmigung von Volksbegehren letztlich dazu führen werde, dass es immer weniger Menschen gebe, die bereit seien, in Gemeinde- und Stadtvertretungen tätig zu werden. Immer mehr Leute wollten mitregieren, ohne dafür Verantwortung zu tragen.

In diesem Zusammenhang weist Abg. Hinrichsen auf die gerade verabschiedete Gemeindeordnung hin, nach der - auch mit den Stimmen der SPD - die Einführung eines Grundmandats für nicht gewählte Repräsentanten enthalten sei.

AL Gudat bestätigt auf Nachfrage von Abg. Hinrichsen, dass die beiden Gutachten einen Wert von 22 und 24 Millionen ermittelt hätten; der Anteilsverkauf sei für 16 Millionen erfolgt.

Auf eine Äußerung des Innenministers in der „Eckernförder Zeitung“ angesprochen, legt AL Gudat dar, dass sich der Innenminister durchaus als Person äußern könne. Die kommunalaufsichtliche Prüfung sei auf Arbeitsebene erfolgt.

Abg. Puls unterstützt ausdrücklich die Auffassung und Tendenz des Innenministeriums, Entscheidungen im Bereich der Bürgerbeteiligung bürgerfreundlich auszulegen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über

a) das Einsatzleitstellenkonzept

**b) Probleme der Polizeiinspektionen bei Alkoholblutproben, Drogentests
und Haftfähigkeitsuntersuchungen**

Antrag des Abg. Klaus Schlie (CDU)
Umdruck 15/2777

Abg. Schlie bittet darum, das Thema in Anwesenheit der Hausspitze zu diskutieren.

Der Ausschuss kommt daraufhin auf Vorschlag von Abg. Puls überein, diesen Tagesordnung zu vertagen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des Innenministeriums über die Umsetzung der Beschlüsse des Landtages, die im Zusammenhang mit der Havarie der „Palas“ getroffen wurden, sowie damit zusammenhängende Probleme

AL Ziercke schickt vorweg, dass sich das Land Schleswig-Holstein sowohl in der Projektgruppenarbeit als auch auf Abteilungsleiterebene stark engagiert habe. Gleichwohl sei der Auftrag des Landtages nicht erfüllt worden. Es sei keinerlei Bereitschaft beim Bund erkennbar gewesen, eine Seewache zu installieren, und die anderen Bundesländer seien nicht bereit gewesen, einer für erforderlich gehaltenen Grundgesetzänderung zuzustimmen. Dennoch hätten die norddeutschen Innenminister einen Prüfauftrag erteilt. Danach solle geprüft werden, ob eine organisatorische und personelle Bündelung der Wasserschutzpolizeien auf Nord- und Ostsee möglich sei. Erwähnen wolle er auch die Einrichtung des Havariekommandos mit dem Selbsteintrittsrecht des Kommandanten, der Führung im Einsatz durch den Havariekommandanten und der politischen Absichtserklärung, dass das Votum des Havariekommandanten Priorität habe.

Außerdem stellt er den derzeitigen Stand im Bereich der Hochseeschlepper für Nord- und Ostsee dar und führt aus, dass das Gesamtkonzept im Jahr 2004 verwirklicht sein solle.

Im Bereich der Brandbekämpfung sei eine bilaterale Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterzeichnet worden.

Die Schlepperkapazitäten in Nord- und Ostsee als auch die Einheiten zur Brandbekämpfung sollten im Notfall dem Havariekommandanten zur Verfügung stehen. Das Havariekommando solle seine Arbeit zum 1. Januar 2003 aufnehmen.

RL Schönherr geht auf das Konzept der freiwilligen Feuerwehr Nordfriesland ein und legt dar, dieses Konzept sehe eine Koordination durch die Feuerwehr Husum vor. Soweit es sich im Wattenmeer um inkommunalisierte Gebiete handele, übernehme die freiwillige Feuerwehr die Aufgabe der Schiffsbrandbekämpfung als Pflichtaufgabe nach dem Brandschutzgesetz.

Für die Schiffsbrandbekämpfung in den nicht inkommunalisierten Gebieten gebe es zwei vertragliche Regelungen, eine zwischen dem Bund sowie den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein und eine Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Brunsbüttel über den Einsatz der Feuerwehr zur Schiffsbrandbekämpfung. Eingesetzt würden die Feuerwehren von Brunsbüttel, Cuxhaven und Emden. Für den Bereich der Ostsee gebe es eine vorläufige Ver-

waltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Hier sei auch die Feuerwehr Brunsbüttel aufgrund ihrer guten Ausbildung und Ausrüstung mit eingeplant.

In das Konzept zur Brandbekämpfung auf See seien in der Regel nur Berufsfeuerwehren eingebunden, weil diese Feuerwehrleute professioneller ausgebildet seien und über größere Erfahrung verfügten als freiwillige Feuerwehren. Außerdem seien die Berufsfeuerwehrleute als Rettungsassistenten ausgebildet. Sie könnten also zwei Aufgaben erfüllen, nämlich die der Brandbekämpfung und die der Verletztenversorgung.

Vertraglich eingebunden seien auch die Städte Kiel, Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund, und zwar jeweils für die Brandbekämpfung sowohl auf der Ostsee als auch auf der Nordsee.

Es sei nicht vorgesehen, neben der freiwilligen Feuerwehr in Brunsbüttel, die über die größte Erfahrung in diesem Bereich verfüge, weitere freiwillige Feuerwehren einzubinden. Die Finanzierung erfolge gemeinsam mit dem Bund; die wenigen zur Verfügung stehenden Mittel sollten nicht unnötig zersplittert werden. Sowohl die Ausbildung als auch die Zurverfügungstellung der entsprechenden Ausrüstung sei kostenintensiv. Außerdem solle der freiwillige Einsatz im Ehrenamt nicht noch mehr strapaziert werden.

Auf Nachfragen des Abg. Schlie bezüglich der Einbindung des Kreisfeuerwehrverbandes Nordfriesland in das Konzept und eventuell bestehende Lücken des Konzeptes legt RL Schönherr dar, dass es ein Konzept sowohl für die Ostsee als auch für die Nordsee gebe, das im Zusammenhang mit der Installation des Havariekommandos überarbeitet werde. Zu dem Aspekt der Überforderung von freiwilligen Feuerwehren sei anzumerken, dass die Feuerwehr in Brunsbüttel nunmehr vehement gefordert habe, die Zahl von zwei hauptamtlichen Feuerwehrleuten auf sechs zu erhöhen. Im Übrigen spiele angesichts der vorhandenen Transportmittel, in der Regel nämlich Hubschrauber, heutzutage bei der Brandbekämpfung auf See Entfernung keine sehr große Rolle mehr.

Auf den Einwand von Abg. Schlie, dass etwa im Nahbereich von Inseln und Halligen der Zeitfaktor durchaus wichtig sei, erwidert RL Schönherr, es sei nicht Aufgabe des Landes, den Brandschutz in inkommunalisierten Gebieten zu gewährleisten. Dem widerspricht Abg. Schlie. Er betont, im Zuge der Gefahrenabwehr sei das Land durchaus zuständig.

Abg. Fröhlich spricht die maritime Notfallvorsorge an. PHK Berger erläutert, dass es weder auf nationaler noch auf europäischer noch auf weltweiter Ebene einen Konsens gebe. Es gebe Erörterungen und Bemühungen, aber noch keine konkreten Ergebnisse.

Abg. Hinrichsen zeigt Verständnis für die Entscheidung von Häfen, havarierte Schiffe mit gefährlichen Gütern nicht einlaufen zu lassen.

Auf eine Frage der Abg. Hinrichsen bestätigt RL Schönherr, dass bei Lehrgängen an der Feuerwehrschiele zur Brandbekämpfung vorrangig die Berufsfeuerwehren berücksichtigt würden, die mit dem Aufgabenbereich betraut seien. Sofern dann freie Plätze vorhanden seien, würden diese vorrangig an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehrr aus dem Bereich Nordfrieslanb vergeben.

Auf Fragen der Abgeordneten Hinrichsen und Rother hinsichtlich der Finanzierung führt RL Schönherr aus, die Personalkosten für die hauptamtlichen Stellen der Feuerwehrr Brunsbüttel würden zu je 50 % vom Land und vom Bund getragen. Bei den Berufsfeuerwehren würden vom Land Ausbildungs- und Vorhaltungskosten getragen.

Weitere Fragen des Abg. Rother beantwortet AL Ziercke dahin, dass die Standorte für die geplanten Schlepper in der Ostsee noch nicht festlägen und als Standorte für Hubschrauber Fullendorf, Glücksburg, Holtenau und Warnemünde zur Verfügung ständen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1592

hierzu: Umdrucke 15/2012, 15/2018, 15/2022, 15/2024, 15/2033, 15/2051,
15/2103, 15/2137, 15/2138, 15/2139, 15/2162, 15/2163,
15/2811

(überwiesen am 21. Februar 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

Abg. Schlie bringt den aus Umdruck 15/2811 ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Abg. Puls bezieht sich auf die Anhörungsergebnisse und lehnt auch den von der CDU geänderten Gesetzentwurf ab. Abg. Fröhlich schließt sich dem an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Schleswig-Holstein (Landessicherheitsüberprüfungsgesetz - LSUG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2202

(überwiesen am 15. November 2002)

- Verfahrensfragen -

Auf Antrag von Abg. Puls verständigt sich der Ausschuss darauf, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin binnen einer Woche benannt werden. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende Januar 2003 festgelegt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur
Änderung des Landesrundfunkgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2218

(überwiesen am 15. November 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss, den
Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Böhrk schlägt vor, schriftliche Stellungnahmen zu dem Teil des Gesetzentwurfs, der eine Änderung des Landesrundfunkgesetzes vorsieht, vorzunehmen. Grundlage der Einholung der Stellungnahmen soll neben dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch die von der ULR unterbreiteten Vorschläge sein.

Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführerin binnen einer Woche benannt werden. Als Termin bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende Januar festgelegt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz
und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetzes - BrSchG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2230

(überwiesen am 15. November 2002)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Einvernehmen besteht darüber, die zweite Lesung in der Dezember-Tagung des Landtages durchzuführen und dass insoweit eine Ergänzung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit beantragt werden soll.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren über den Antrag festzustellen, dass das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
vom 11. November 2002
Umdruck 15/2692

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende weist auf ein Schreiben von Herrn Rentsch hin, der sich dafür entschuldige, dass die kommunalen Landesverbände aufgrund eines Büroversehens an der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 27. November zum Thema Verwaltungsstrukturreform nicht teilgenommen habe.

Die Vorsitzende legt dar, der Innenminister sei nach dem Gesetz zur Einführung über den automatisierten Datenaustausch verpflichtet, dem Landtag jährlich zu berichten. Er beabsichtige, direkt dem Innen- und Rechtsausschuss zu berichten und habe dies dem Präsidenten vorgeschlagen. Dieser wiederum habe sie als Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses um Stellungnahme gebeten. Sofern der Ausschuss dem zustimme, wolle sie sich mit dem Vorschlag des Innenministers einverstanden erklären. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Ferner weist die Vorsitzende auf die Terminsnachricht in dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde von Mitgliedern des Deutschen Bundestages gegen den Präsidenten des Deutschen Bundestages - 2 BvR 508/01 - (Umdruck 15/2810) hin.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin